

Das Wildschwein im Kanton Thurgau



Biologie, Bestandessituation, Konflikte und Massnahmen

Informationsblatt für Landwirte, Jäger und Forstleute

Biologie und Lebensweise

Neben dem Rothirsch ist das Wildschwein unsere grösste wildlebende Säugetierart. Wildschweine leben in Familienverbänden mit bis zu 30 Tieren. Diese Rotten bestehen, abgesehen von den Jungtieren, aus untereinander verwandten Weibchen, den Bachen. Die Männchen, die Keiler, leben als Einzelgänger. Zu Beginn ihres zweiten Lebensjahres werden sie aus dem Verband ausgestossen.

Innerhalb der Rotte herrscht eine Rangordnung, an deren Spitze die Leitbache steht. Sie kennt die guten Einstände und Nahrungsplätze. Sie entscheidet wann und wohin Ortswechsel stattfinden und bestimmt sogar den Zeitpunkt der Fortpflanzung aller Weibchen innerhalb der Rotte. Der plötzliche Verlust der Leitbache ist für den Zusammenhalt der Rotte daher folgenschwer. Im schlimmsten Fall löst sich der Verband auf. Wie andere sozial lebende Tierarten ist auch das Wildschwein äusserst lern- und anpassungsfähig. Es ist in der Lage, sich den vorherrschenden Lebensbedingungen rasch und optimal anzupassen. Auch der Speisezettel (Wildschweine sind Allesfresser) richtet sich ganz nach dem momentan verfügbaren Angebot.

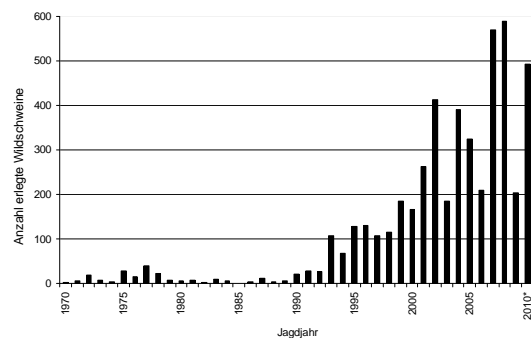
Wildschweine sind zu hohen Fortpflanzungsleistungen fähig. Für ältere Weibchen sind Würfe mit acht und mehr Frischlingen nichts Ungewöhnliches. Die Höhe des Bestandeszuwachses ist dabei stark vom Nahrungsangebot abhängig: Bei Nahrungsmangel ist die Vermehrungsrate gering, herrscht Überfluss, trifft das Gegenteil zu. Unter den Lebensbedingungen in unserer Kulturlandschaft können deshalb Weibchen bereits im ersten

Lebensjahr die zur Fortpflanzung notwendige Gewichtsgrenze erreichen und werfen bereits 3-4 Junge.

Wildschweine sind sehr mobil und legen in einer Nacht auch grössere Distanzen zurück. Dabei benutzen sie oft über Generationen hinweg die gleichen Wege im Wald, über offenes Kulturland, Flüsse, Strassen oder Eisenbahntrassés. Gleichzeitig sind sie aber sehr standorttreu, wenn sie ungestört sind.

Der Bestand im Kanton Thurgau

Eine direkte Bestandeszählung ist beim Wildschwein wegen seiner versteckten Lebensweise nicht möglich. Die Entwicklung der Bestände lässt sich nur mit Hilfe der Jagdstatistiken verfolgen.



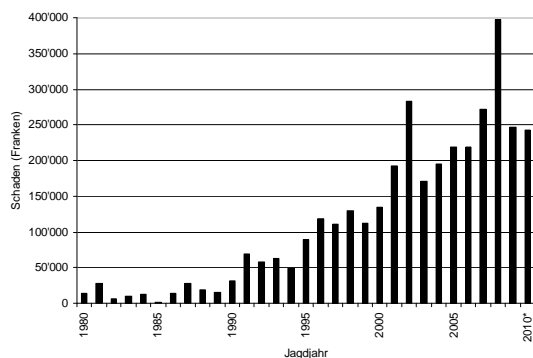
* Stand 15.03.2011

Diese Zahlen belegen für den Thurgau eine starke Zunahme der Wildschweinpopulation ab den 1990er Jahren. Zur Hauptsache sind ein optimales Nahrungsangebot im Wald (Häufung von Baumstümpfen) und günstige klimatische Bedingungen (schneearme Winter) für den Zuwachs verantwortlich.

Das starke Aufkommen der Wildschweine ist nicht nur auf den Thurgau beschränkt. In ganz Europa haben die Bestände in den letzten 30 Jahren zugenommen. Dieser Ausbreitungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, eine weitere Bestandeszunahme in den nächsten Jahren ist wahrscheinlich.

Probleme für die Landwirtschaft

Durch das Anwachsen der Bestände sind dem Landwirt Probleme entstanden, die neu und ungewohnt sind. Die Rede ist von den Feldschäden, welche die Schweine im waldnahen Kulturland anrichten. Im Thurgau tritt über die Hälfte der Schadensfälle in Wiesen und Weiden auf. Rund ein Viertel entfällt auf Maiskulturen, 13% auf Getreide und etwa je 3% auf Kartoffeln und andere Kulturen.



* Stand 13.12.2010

Mit der Zunahme der Schäden wird zu Recht der Ruf nach Massnahmen zur Schadensverminderung laut. Eines sei aber bereits hier vorweggenommen: Es gibt keine Methode, die in jedem Fall das Auftreten von Wildschweinschäden dauerhaft verhindern kann. Gerade bei einer so anpassungs- und lernfähigen Wildtierart wie dem Wildschwein ist damit zu

rechnen, dass die Tiere jede noch so ausgeklügelte Technik zur Schadensverminderung früher oder später durchschauen. Solange Wildschweine im Thurgau leben, werden Feldschäden daher nicht zu verhindern sein. Zwar lässt sich im einzelnen Fall das Risiko eines Schadens mit bestimmten Massnahmen reduzieren. Doch in erster Linie müssen wir uns damit abfinden, wieder mit dem Wildschwein zu leben, denn durch die Gewöhnung an einen "schweinefreien Zustand" in der Vergangenheit ist in Vergessenheit geraten, dass die Art eigentlich seit jeher zur Thurgauer Tierwelt gehört. Sie dürfen also nicht nur als Schädlinge angesehen und als solche mit dem Ziel der Ausrottung bekämpft werden. Wichtig ist vielmehr eine konsequente und umsichtige Bejagung.

Minderung des Schadensrisikos

Wildschweinschäden lassen sich nur dann längerfristig reduzieren, wenn Landwirte, Jäger und Forstverantwortliche gemeinsame Anstrengungen unternehmen und Verständnis aufbringen für die Anliegen des Anderen.

Landwirtschaftliche Massnahmen

Schutzmassnahmen

Der Landwirt kann versuchen, durch folgende Massnahmen das Schadensrisiko zu minimieren:

- Wildschweine können mit Erfolg im Bereich Waldrand/Kulturland bejagt werden. Deshalb hochwachsende Mais- oder Getreidekulturen in möglichst grossem Abstand vom Waldrand anpflanzen. Es wird

empfohlen einen Streifen von 20 Meter, mindestens aber von 5 Metern (Reduktion der Schadenvergütung bei kleinerem Abstand), zwischen Wald und Hauptkultur zu belassen oder niederwachsende Ackerpflanzen (z. B. Zuckerrüben oder Grünbrache) anzubauen, um dem Jäger ein möglichst freies Schussfeld zu bieten.

- Auf Weiden die Kuhfladen im Herbst gleichmässig verteilen.
- Zwischen Bodenbearbeitung (Pflügen, Eggen) und Aussaat einige Tage verstreichen lassen. Allein schon der Geruch frischer Erde lockt die Sauen aus dem Wald.
- Erst aussäen, wenn mit einer raschen Keimung (innert 4-7 Tagen) gerechnet werden kann.
- Mais sauber abernten. Untergepflügte Kolben werden von den Sauen ausgegraben und die Nachfolgekultur dadurch geschädigt. Winterweizen nach Mais deshalb wenn möglich pfluglos anbauen.
- Maisäcker den Sauen zur Nachlese überlassen und erst in der zweiten Winterhälfte pflügen. Die Jäger darüber informieren. Eventuell gibt es in Feldnähe einen günstigen Standort für einen Hochsitz.

Abwehrmassnahmen an der Einzelkultur

Das Schadensrisiko für das einzelne Feld kann mit einem Elektrozaun kurzzeitig verringert werden. Allerdings ist diese Massnahme arbeitsaufwendig und bewirkt oft nur eine Verlagerung der Schäden zum nächsten, ungeschützten Feld.

Das Aufstellen und der Unterhalt eines Elektrozauns sind aufwändig und darum nur bei besonders gefährdeten Kulturen mit hohem

Ertragswert sinnvoll. Folgendes ist dabei zu beachten:

- zwei Drähte in 25 bzw. 50 cm Höhe spannen;
- nur Elektrogeräte mit mindestens 4000 Volt Spannung verwenden;
- mit langen Erdungseisen gute Erdung sicherstellen und Eisen bei längerer Trockenheit nässen;
- regelmässig auf Erdschluss kontrollieren;
- gewachsenes Gras wegmähen.

Der Kanton zahlt für das Einzäunen der Kulturen im Grundsatz keine Entschädigungen. Die Entschädigung der Kulturschäden erfolgt nach den aktuellen Ansätzen des Schweizerischen Bauernverbandes (www.sbv-usp.ch, Tel.: 056 462 51 11 „Wegleitung für Schätzung von Kulturschäden für Wildschweine“).

Jagdliche Massnahmen

Grundsätze

Eine verantwortungsvolle Bejagung gilt als wirksamste Massnahme, Wildschweinschäden längerfristig zu reduzieren. Dabei wird empfohlen, einige allgemeine Grundsätze zu beachten:

- Eine alte Jagdweisheit besagt, das Wild dort in Ruhe zu lassen, wo man es haben möchte. Es sollte daher vermehrt versucht werden, Wildschweine im Bereich Waldrand/Kulturland zu bejagen, um sie von dort fernzuhalten.
- Der jagdliche Eingriff darf die Sozialstruktur einer Rotte nicht beeinträchtigen. Daher sind die Leitbache und führende Muttertie-

re unbedingt zu schonen. Hier empfiehlt sich der Grundsatz: Ein allein ziehendes Tier, dessen Geschlecht nicht zweifelsfrei bestimmt werden kann, ist zu schonen.

- Der Anteil Tiere aus der Jugendklasse (Frischlinge und Überläufer) an der Gesamtstrecke sollte 80-90% betragen. Dies widerspiegelt die natürliche Sterberate in dieser Altersklasse.
- Eine ergiebige Jagdmethode ist die Ansitzjagd vom Hochsitz aus. Auf diese Weise ist ein sicheres Ansprechen vor dem Schuss am ehesten möglich.
- Die Raumnutzung einer Wildschweinrotte übersteigt in der Regel die Grenze eines Jagdreviers. Die Zusammenarbeit mit benachbarten Jagdrevieren ist daher sehr zu empfehlen.
- Kirrungen und Ablenkfütterungen sollen – wenn überhaupt nötig – nur in Absprache mit den Reviernachbarn angelegt und nur mit sehr kleinen Futtermengen versehen werden.

Ablenkfütterungen

In Fachkreisen wird heftig über Sinn und Zweck von Ablenkfütterungen diskutiert. Tatsächlich können Fütterungen die Wildschweine kurzzeitig von den Feldern fernhalten. Allerdings kann das Ausbringen von Futter am falschen Ort, zur falschen Zeit oder in zu grossen Mengen die Probleme auch verschärfen. Im Allgemeinen wird heute vom Anlegen von Ablenkfütterungen abgeraten, denn das Ausbringen von Nahrung im Wald ist grundsätzlich nicht erwünscht. Dort, wo eine Fütterung trotzdem sinnvoll oder nötig erscheint,

empfiehlt es sich, die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- In Gebieten, wo das Wildschwein nicht regelmässig und über längere Zeit vorkommt, keine Ablenkfütterungen anlegen.
- Fütterungen möglichst weit im Waldesinneren, mindestens aber in 200 Meter Entfernung vom Kulturland anlegen.
- Standorte vorzugsweise in störungsfreien, wenig erschlossenen Waldzonen und in der Nähe der Tageseinstände wählen.
- Von November bis Februar nicht füttern. Im Winter findet über das reduzierte Nahrungsangebot eine natürliche Bestandesregulation statt, die nicht beeinflusst werden sollte.
- Nur kleine Futtermengen ausbringen und diese schwer zugänglich machen. Die Sauen sollen nicht gemästet werden.
- Abschüsse an der Ablenkfütterung sind nicht zu empfehlen, da sie die Sauen vergrämen können.
- Die Anzahl Fütterungen auf ein Minimum beschränken.
- Fütterungen nur im Einvernehmen mit dem Waldbesitzer und dem Förster anlegen.

Kirrungen (Lockfütterungen)

Kirrungen dienen, im Gegensatz zu Ablenkfütterungen, gezielt der Anlockung der Sauen zum Zwecke der Bejagung. Grundsätzlich gelten die gleichen Überlegungen und Empfehlungen wie für die Ablenkfütterungen. Bei richtiger Standortwahl sind Kirrungen ein geeignetes Hilfsmittel für die Bejagung:

- Grundsätzlich die Anzahl Kirrungen auf ein Minimum beschränken. Vor allem "natürli-

che" Kirrplätze nutzen. So z. B. in Absprache mit Landwirt und Wildschadenexperte an einem stark geschädigtem Maisfeld oder einer häufig umgegrabenen Wiese für einige Zeit einen Hochsitz aufstellen (sofern es die Jagdsicherheit erlaubt).

- In Absprache mit dem Landwirt den Sauen ein abgeerntetes Maisfeld im Winter überlassen und einen Hochsitz aufstellen (sofern es die Jagdsicherheit erlaubt).
- Regelmässig ansitzen.

Forstliche Massnahmen

Der Wald kann einen Beitrag an die Schadensminderung im Feld leisten, indem man versucht, den Sauen wenig Anlass zu geben, den Wald zu verlassen. Dabei geht es um Deckung, Nahrung und Ruhe im Wald. Folgende Massnahmen stehen dabei für den Forstdienst und den Waldeigentümer im Vordergrund:

- Verjüngungstätigkeit im schlagweisen Hochwald, aber auch stufige Wälder schaffen deckungsreiche Strukturen und damit Rückzugsgebiete für die Sauen.
- Mit minimaler Jungwaldpflege die Bestände dicht halten.
- Eichennachwuchs fördern.
- Altholzbestände mit Buchen und Eichen sowie Einzelbäume von Buche und Eiche als Mastbäume erhalten.
- „Ungepflegte“ Waldflächen belassen.
- Reduktion der Störungen im Wald unterstützen.

Impressum

Autoren

H. Geisser, Naturmuseum Thurgau
R. Lengweiler und D. Böhi, Forstamt Thurgau
R. Werner, ehem. Wildschadenexperte
R. Weber, ehem. Wildschadenexperte
M. Rieder, ehem. Kreisforstingenieur
Dr. A. Krämer, ehem. Jagd- und Fischereiverwalter

Jagd- und Fischereiverwaltung, überarbeitete
Version 2014

Bezugsquelle

Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons
Thurgau, www.jfv.tg.ch, Tel.: 058 345 61 50

© 2014